6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann - Offenlageentwurf

Einleitung
0 Einleitung

1. Änderungsthema: Die grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)
1.1 Entwicklungsziele Entwicklungsräume (Text inklusive Kartenteil)
1.2.1 Festsetzungen Schutzgebiete -objekte (NSG, LSG, ND, LB) (Text)
1.2.2 sonstige Festsetzungen (Text)
1.2.3 Geltungsbereich Landschaftsplan (Text)
1.2.4a Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 1)
1.2.4b Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 2)
1.2.4c Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 3)
1.2.4d Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 4)
1.2.4e Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 5)

2. Änderungsthema: Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf, die sinnvollerweise nur kreisweit geändert werden können und/oder außerhalb der Raumeinheit C liegen
2.1.1 allgemeine Darstellungen und Festsetzungen (Text)
2.1.2a allgemeine Festsetzungen (Kartenteil aus 2 Teilen, vegetationskundl. bedeutsames Grünland in NSG – Teil 1)
2.1.2b allgemeine Festsetzungen (Kartenteil aus 2 Teilen, vegetationskundl. bedeutsames Grünland in NSG – Teil 2)
2.2 Geltungsbereich (Text inklusive Kartenteil)
2.3 Überarbeitungen in den Raumeinheiten A B D aus Plausibilitätsgründen (Text)
2.4 redaktionelle Aktualisierung des LPs bei von FFH-Gebieten betroffenen Entwicklungsräumen u Schutzgebieten
2.5.1 nachrichtliche Übernahmen (Text)
2.5.2a nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 1)
2.5.2b nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 2)
2.5.2c nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 3)
2.5.2d nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 4)
2.6 Kap. 5.7 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (Text)
2.7 NSG Silbersee (Ratingen) (Text inklusive Kartenteil)

3. Umweltbericht / Strategische Umweltprüfung und Begründung:
3.1 Umweltbericht Strategische Umweltprüfung
3.2 Begründung zum Landschaftsplan

Einleitung Entwicklungsräume

Entwicklungsziele für die Landschaft geben laut § 10 LNatSchG NRW als räumlich-fachliche Leitbilder über das Schwergewicht der im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung Auskunft. Als räumlich differenzierte Entwicklungsziele kommen insbesondere in Betracht

Für die Landschaft im Plangebiet werden im rechtskräftigen Landschaftsplan folgende Entwicklungsziele gemäß § 10 LNatSchG NRW dargestellt:

1. die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft,
2. die Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen,
3. die Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft,
4. die Herrichtung (im rechtskräftigen Landschaftsplan Ausbau) der Landschaft für die Erholung,
5. die Entwicklung (im rechtskräftigen Landschaftsplan Ausstattung) der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes und des Bodenschutzes oder zur Verbesserung des Klimas (wird im Kreis Mettmann zukünftig nicht mehr dargestellt),
6. die temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Aufstellung eines aus dem rechtskräftigen oder aus dem in Neuaufstellung befindlichen und landesplanerisch abgestimmten Flächennutzungsplan abgeleiteten Bebauungsplanes.

Bislang sind im Landschaftsplan in der Raumeinheit C 69 Entwicklungsräume dargestellt. Diese wurden einer Überprüfung unterzogen. Das Ergebnis der Überprüfung war, dass einige Entwicklungsräume zusammengeführt wurden oder in andere Entwicklungsräume aufgegangen sind. Die Entwicklungsräume mit dem bisherigen Entwicklungsziel 5 (Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas - „1.5er“-Räume) wurden aus dem Entwicklungsziel 5 entlassen, z.T. in Teilräume aufgetrennt und diese den umliegenden Entwicklungsräumen mit dem Entwicklungsziel 1 oder 2 zugeschlagen. Im LP-Text werden sie als „1.5er“-Entwicklungsräume gestrichen. Grund für die Änderung ist, dass in diesen Entwicklungsräumen ausschließlich Immissionsschutzpflanzungen entlang von Bundesautobahnen festgelegt waren, die über die entsprechenden Fachplanungen umgesetzt worden sind und in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung liegen. Korrespondierende Festsetzungen von Immissionsschutzpflanzungen entlang von Autobahnen waren bereits im 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes gestrichen worden.

Erläuterungstabelle Entwicklungsräume

Änderungs-nummer	Stadt	Plan-qua-drat	Kurzbeschreibung der Änderung
C 1.1-1/1	Velbert	19	anreicherungsbedürftiger Landschaftsraum, Ackerflächen, wird C 1.2-5 zugeschlagen
C 1.1-1/2	Velbert	19	anreicherungsbedürftiger Landschaftsraum, Ackerflächen, wird C 1.2-5 zugeschlagen
C 1.1-2/1	Wülfrath	82, 83	Ackerfläche wird C 1.2-10 zugeschlagen
C 1.1-2/2	Wülfrath	82, 83	Ackerflächen zu EWZ 2, wird C 1.2-10 zugeschlagen
C 1.1-2/3	Wülfrath	82	Ackerflächen zu EWZ 2, wird C 1.2-1 zugeschlagen
C 1.1-6/1	Wülfrath	83	Ackerflächen zu EWZ 2, wird C 1.2-2 zugeschlagen
C 1.1-7/1	Velbert	8	Zuordnung zu C 1.1-1
C 1.1-7/2	Velbert	8	Zuordnung zu C 1.1-1
C 1.1-8/1	Velbert	21	Belegung mit EWZ 6; Anpassung an den FNP (Wohnbaufläche); wird C 1.6-26 zugeschlagen
C 1.1-13/1	Wülfrath	74	GB- und LSG-Erweiterung, wird C 1.1-13 zugeschlagen
C 1.2-1/1	Wülfrath	82	(Grünland, LANUV-Biotopverbund), wird C 1.1-2 zugeschlagen
C 1.2-1/2	Wülfrath	82	Garten/ Grünland zu EWZ 1; wird C 1.1-2 zugeschlagen
C 1.2-2/1	Wülfrath	83	(Einbeziehung Grünlandfläche mit Gehölzen), wird C 1.1-6 zugeschlagen
C 1.2-2/2	Wülfrath	83	(Grünland, LANUV-Biotopverbund) , wird C 1.1-6 zugeschlagen
C 1.2-2/3	Wülfrath	83	(Belegung von LB neu mit EWZ 1) , wird C 1.1-6 zugeschlagen
C 1.2-2/4	Wülfrath	83	(Belegung von LB neu mit EWZ 1) , wird C 1.1-6 zugeschlagen
C 1.2-2/5	Wülfrath	83	(Belegung von LB neu mit EWZ 1) , wird C 1.1-6 zugeschlagen
C 1.2-2/6	Wülfrath	82, 83	Grünlandfläche zu EWZ 1, wird C 1.1-2 zugeschlagen
C 1.2-3/1	Wülfrath	58	wird dem EWR C 1.2-6 zugeschlagen, da wegen der sehr geringen Größe des Entwicklungsraums der Anschluss an diesen größeren Entwicklungsraum sinnvoll ist.
C 1.2-7/1	Velbert	8	inzwischen vielfältiger, strukturreicher Landschaftsraum, der nun C 1.1-1 zugeschlagen wird
C 1.2-8/1	Velbert	20, 34	De Bereich ist so strukturreich, dass eine Einbeziehung in Entwicklungsziel Erhaltung sinnvoll ist; wird C 1.1-8 zugeschlagen
C 1.2-9/1	Velbert	32, 31, 45, 46	strukturreicher, bewaldeter Landschaftsraum zu EWZ 1, umgesetze Aufforstungen, wird C 1.1-11 zugeschlagen teilweiese handelt es sich auch um Erweiterungen des Geltungsbereichs, die dann dem Entwicklungsziel C 1.1-11 zugeordnet werden (GB-11 und GB-12)
C 1.2-10/1	Wülfrath	82	Grünlandflächen zu EWZ 1, wird C 1.1-2 zugeschlagen
C 1.2-10/2	Wülfrath	83	Bachtal (LB neu) wird C 1.1-6 zugeschlagen
C 1.2-11/1	Wülfrath	83	(Belegung von LB neu mit EWZ 1) , wird C 1.1-6 zugeschlagen
C 1.2-11/2	Wülfrath	83	(Belegung von LB neu mit EWZ 1) , wird C 1.1-6 zugeschlagen
C 1.2-11/3	Wülfrath	83	(Belegung von LB neu mit EWZ1) , wird C 1.1-6 zugeschlagen
C 1.2-12/1	Wülfrath	83	Plausibiltiät (NSGneu mit Umfeld: EWZ 1) , wird C 1.1-13 zugeschlagen
C 1.2-13/2	Wülfrath	83	(Belegung NSG neu und angrenzende Restlfäche mit EWZ1), wird 1.1-6 zugeschlagen
C 1.3-3/1	Velbert, Wülfrath	45, 46	Rekultivierung umgesetzt, daher EWZ 1, wird C 1.1-11 zugeschlagen
C 1.3-5/1	Wülfrath	60, 74	EWZ Erhaltung wg. NSG-Festsetzung neu, wird C 1.1-13 zugeschlagen

C 1.3-7/1	Wülfrath	74	Erfolgte Rekultivierung, wird C1.1-13 zugeschlagen
C 1.3-8/1	Velbert	46, 60	wird zu C 1.1-14; EWZ Erhaltung wg. NSG-Festsetzung, Rekultivierung ist weitgehend erfolgt
C 1.3-9/1	Velbert	18	Erfolgte Rekultivierung, wird dem EWR C 1.1-1 zugeschlagen
C 1.5-1/1	Wülfrath	44	zu C 1.2-4; 1.5er-Räume werden umliegenden EWR zugeordnet
C 1.5-1/2	Velbert	31, 44, 45	zu C 1.1-4; 1.5er-Räume werden umliegenden EWR zugeordnet
C 1.5-2/1	Velbert	31	zu C 1.1-3; 1.5er-Räume werden umliegenden EWR zugeordnet
C 1.5-3/1	Velbert	6, 18, 19	zu C 1.1-1; 1.5er-Räume werden umliegenden EWR zugeordnet
C 1.5-4/1	Velbert, Wülfrath	60, 61, 75	zu C 1.1-13; 1.5er-Räume werden umliegenden EWR zugeordnet
C 1.5-4/2	Velbert, Wülfrath	60, 61, 75	zu C 1.1-1; 1.5er-Räume werden umliegenden EWR zugeordnet
C 1.5-4/3	Velbert, Wülfrath	61-75	zu C 1.1-1; 1.5er-Räume werden umliegenden EWR zugeordnet
C 1.6-4/1	Velbert	20	zu C 1.1-1; Belegung mit EWZ 1; Aufforstung erfolgt, wird C 1.1-1 zugeschlagen
C 1.6-14/1	Velbert, Wülfrath	60, 74	zu EWZ 1 C 1.1-13
C 1.6-14/2	Wülfrath	60	Ausgleichsmaßnahmen B-Plan, wird C 1.1-13 zugeschlagen
C 1.6-14/3	Wülfrath	74	zu C 1.1-11; FNP: landwirtschaftliche Fläche, Weiden, Reitbetrieb
C 1.6-19/1	Wülfrath	83	zu C 1.1-13, EWZ Erhaltung wg. NSG-Festsetzung neu
C 1.6-43/1	Velbert	61	zu C 1.1-10
C 1.6-48/1	Velbert	33	zu C 1.1-1
C 1.6-53/1	Velbert	61	Restflächen aufgrund GB-30 zu C 1.1-1
C 1.6-53/2	Velbert	61	Restflächen aufgrund GB-30 zu C 1.1-1

Einleitung Entwicklungsziele (allgemein) und Entwicklungsräume

Die **allgemeinen Darstellungen und Erläuterungen für die Entwicklungsziele 1 bis 6** waren bislang in den Raumeinheiten A und B wesentlich differenzierter ausgearbeitet als in den Raumeinheiten C und D, die noch nicht im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens Landschaftsplan überarbeitet wurden. Diese Darstellungen werden nun kreisweit für alle Raumeinheiten übernommen, so dass sie für das gesamte Planwerk einheitlich geregelt sind. Inhaltliche Änderungen bei den Entwicklungszielen 1 bis 6 beziehen sich insbesondere darauf, dass beim Entwicklungsziel 1.4 der Begriff „Ausbau“ durch „Herrichtung“ ausgetauscht wurde und das Entwicklungsziel 1.5 „Ausstattung“ gestrichen wurde. Im ersten Fallumschreibt derneue Begriff besser das Gewollte. Im zweiten Fall umfassten die bisherigen 1.5er Entwicklungsräume ausschließlich Immissionsschutzpflanzungen entlang von Bundesautobahnen, die über die entsprechenden Fachplanungen umgesetzt worden sind und in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung liegen. Korrespondierende Festsetzungen von Immissionsschutzpflanzungen entlang von Autobahnen waren bereits im 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes gestrichen worden.
Zudem werden Aspekte der Kulturlandschaft, des Klimawandels bzw. der Klimaanpassung und des Bodenschutzes aufgegriffen und die Liste der empfohlenen Biotopverbundmaßnahmen ergänzt.

Änderungen der Entwicklungsräume in der Raumeinheit C
Verkleinerungen, Erweiterungen oder Streichungen von Entwicklungsräumen wurden erforderlich u.a. aufgrund von Anpassungen des Geltungsbereichs (GB) des Landschaftsplans, Neufestsetzungen oder Erweiterungen von Schutzausweisungen und aus sonstigen Plausibilitätsgründen (z.B. ein nicht mehr passendes Entwicklungsziel, Zuordnung zu einem anderen Entwicklungsraum). Diese Änderungen werden für die Raumeinheit C in der linken Spalte der untenstehenden Tabelle aufgeführt und erläutert.

In der Raumeinheit C wurden zudem die textlichen Erläuterungen für die einzelnen Entwicklungsräume erstmals umfangreich ausgearbeitet. Sie enthalten neben einer kurzen Charakterisierung des Raumes eine Darstellung der Funktionen u.a. im Naturhaushalt und Biotopverbund sowie Vorschläge für geeignete Maßnahmen.

In der nachfolgenden Textfassung sind neue oder geänderte Textbestandteile gegenüber dem derzeit rechtskräftigen Text rot hervorgehoben. Streichungen sind ~~schwarz durchgestrichen~~ dargestellt.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
	1.1 Erhaltung	
	Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)	
Der Entwicklungsraum wird um Flächen südlich der A 44 verkleinert, die dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“ (C 1.2-5) zugeordnet werden. *Der Entwicklungsraum dehnt sich auf den Erweiterungsflächen des Geltungsbereichs GB-15, GB-16 und GB-22 sowie C 1.6-4 (tlw.) und C 1.6-53 (tlw.) aus und verkleinert sich um die Verkleinerungsflächen des Geltungsbereichs GB-21, GB-30 und GB-39.* *Im Nordosten Velberts dehnt sich der Entwicklungsraum auf die Flächen der bisherigen Entwicklungsräume C 1.2-7 und C 1.5-3 (diese entfallen) und auf Teilflächen des Entwicklungsraums C 1.1-7 aus.* *Der Entwicklungsraum C 1.3-9 wird dem Entwicklungsraum C 1.1-1 zugeschlagen* *Erweiterung des Entwicklungsraums Teile der bisherigen Entwicklungsräume C 1.5-3 und C 1.5-4, da diesee gestrichen werden (siehe dort).*	**C 1.1-1 Entwicklungsraum "Niederbergisches Hügelland westlich der ~~Eisen~~Bahnlinie Neviges/Langenberg"**	Zwischen den Ortslagen Velbert, Langenberg und Neviges gelegen, erstreckt sich der Entwicklungsraum von Süden nach Norden vom „Düsselhügelland“ über „Hardenberger Hügelland“ und „Voßnacken“ bis zum „Ruhrschichtrippenland“. Zahlreiche Bachläufe bedingen eine starke Reliefierung dieses Entwicklungsraumes, dessen Höhenlagen sich zwischen etwa 100 m NN und 260 m NN bewegen. Die Landnutzung ergibt mit etwa gleichen Flächenanteilen ein buntes Mosaik aus Ackerflächen, Grünlandflächen und Laubwäldern. Im Bereich der Bachtäler stocken teils größere zum Teil alte Laubwaldbestände. Viele Bäche weisen naturnahe Strukturen und typische Ufergehölze auf. Insgesamt ergibt sich das Bild einer strukturreichen Kulturlandschaft. Der Entwicklungsraum verfügt über eine vergleichsweise hohe Dichte an Biotopverbundflächen, die sich i.d.R. entlang von Fließgewässerachsen orientieren. Diese Biotopverbundflächen haben eine besondere, teils auch herausragende Bedeutung für den Biotopverbund der Bachtäler, Grünlandbiotope und Gehölzbiotope. Ein Großteil des Entwicklungsraums steht unter Landschaftsschutz und es finden sich hier auch mehrere Naturschutzgebiete. Etwa ein Drittel der Fläche des Entwicklungsraums wird von schutzwürdigen Böden eingenommen, die hier keine großflächigen zusammenhängenden Bereiche bilden, sondern eher kleinflächig v.a. entlang der Talhänge ausgebildet sind. Den größten Teil nehmen dabei Böden ein, die wichtige Regler- und

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN		ERLÄUTERUNGEN
			Pufferfunktion wahrnehmen und eine natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe der Bachtäler, der Grünlandbiotope und der Gehölzbiotope durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2). Zusätzlich sind die Pflanzungen entlang der Autobahn aus Gründen des Immissionsschutzes nach Möglichkeit zu erhalten und bei Bedarf auch auszudehnen.
Verkleinerung des Entwicklungsraums um drei Teilflächen, die dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“ (C 1.2-1, C 1.2-2, C 1.2-10) zugeschlagen werden. *Ausdehnung des Entwicklungsraums auf Flächen der bisherigen Entwicklungsräume C 1.2-1 und C 1.2-10.* .	**C 1.1-2**	**Entwicklungsraum ~~"Mettmanner Bachtal und Nebentäler zwischen Mettmann und Wülfrath"~~"Oberes Mettmanner Bachtal"**	~~siehe auch A 1.1-2~~ Der Entwicklungsraum wird in Wülfrath durch den Oberlauf des Mettmanner Baches geprägt, dessen Aue einen hohen Anteil an Grünlandflächen aufweist. Grünlandflächen und Gehölzinseln stellen wichtige Strukturen des Biotopverbundes in dem ackerbaulich genutzten Umfeld dar. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe der Bachtäler durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2). Der Entwicklungsraum besitzt einen engen naturräumlichen Zusammenhang zu dem auf Heiligenhauser Gebiet angrenzenden, größeren Entwicklungsraum A 1.1-2, der den weiteren Verlauf des Mettmanner Baches mit Nebentälern umfasst.
Umbenennung des Entwicklungsraums aus Plausibilitätsgründen	**C 1.1-3**	**Entwicklungsraum ~~"Isenbügel, Hetterscheidt, Tüschen mit Vogelsangbachtal"~~ "Velbert Nord-West"**	~~siehe auch B 1.1-3~~ Der Entwicklungsraum erstreckt sich nördlich bzw. mit zwei Inselflächen westlich vom Siedlungskern von Velbert. Der Westen des Entwicklungsraums gehört zur naturräumlichen Einheit

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Der Entwicklungsraum vergrößert sich auf die Erweiterungsfläche des Geltungsbereichs GB-8 (hier Festsetzung des Quellbereichs als ND C 2.6-61) und verkleinert sich auf der Verkleinerungsfläche des Geltungsbereichs GB-10. *Erweiterung des Entwicklungsraums um den Bereich des bisherigen Entwicklungsraums C 1.5-2, da dieser gestrichen wird (siehe dort).* *Erweiterung des Entwicklungsraums um Teile des bisherigen Entwicklungsraums C 1.5-3, da dieser gestrichen wird (siehe dort).*		der Heiligenhauser Terrassen und der Osten zum Ruhrschichtrippenland. Der Raum wird durch die Täler von Rinderbach, Wordenbecker Bach, Rosental- sowie Hesperbach sowie deren Nebenbäche geprägt. Die Hänge der überwiegend naturnahen Bachtäler sind häufig mit alten Buchen- und Buchen-Eichenwäldern bestockt, die Bäche meist von Erlenufergehölzen, Auwaldresten oder Röhricht gesäumt. Die Bachauen sind oft von Feuchtgrünland geprägt. Insbesondere der westliche Teil des Entwicklungsraums wird vorwiegend landwirtschaftlich als Acker- oder Grünland genutzt. Der von Osten nach Westen verlaufende Entwicklungsraum besitzt eine hohe Bedeutung im Biotopverbund der Bachtäler, der Grünland- und der Gehölzbiotope. Er bildet zusammen mit dem westlich auf Heiligenhauser Gebiet angrenzenden Entwicklungsraum B 1.1-3 „"Isenbügel, Hetterscheidt, Tüschen mit Vogelsangbachtal" eine nördlich der Siedlungsflächen verlaufende Verbindungsachse zwischen den im Nordosten des Kreisgebietes und den im Bereich von Ratingen gelegenen Waldbeständen. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe der Bachtäler, der Grünlandbiotope und der Gehölzbiotope durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2). Zusätzlich sind die Pflanzungen entlang der Autobahn aus Gründen des Immissionsschutzes nach Möglichkeit zu erhalten und bei Bedarf auch auszudehnen.
Erweiterung des Entwicklungsraums um weitere Teile des bisherigen Entwicklungsraums C 1.5-1, da dieser gestrichen wird (siehe dort).	**C 1.1-4 Entwicklungsraum "Ganslandsiepen"**	~~siehe auch B 1.1-4~~ Der Entwicklungsraum wird durch das Tal des Gansbaches geprägt. Der naturnahe Bach wird überwiegend von Laubwald aus bodenständigen Gehölzen (Eichen, Eschen, Buchen etc.)

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
		und Feuchtgrünland gesäumt. Daran angrenzend befinden sich Grünland- und Ackerflächen. Quer durch das Tal verläuft die BAB A 44. Das Bachtal liegt im Bereich der Heiligenhauser Terrassen südlich von Heiligenhaus-Hetterscheid. Laubwald und Grünlandflächen stellen wichtige Strukturen des Biotopverbundes in dem landwirtschaftlich genutzten Umfeld dar. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe der Bachtäler und der Grünlandbiotope durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2). Zusätzlich sind die Pflanzungen entlang der Autobahn aus Gründen des Immissionsschutzes nach Möglichkeit zu erhalten und bei Bedarf auch auszudehnen. Der Entwicklungsraum findet westlich anschließend seine Fortsetzung im Entwiclungsraum B 1.1-4.
(keine Änderung)	**C 1.1-5 Entwicklungsraum "Angerbachtal mit Nebentälern" (2 Teilräume)**	~~siehe auch A 1.1-5 und B 1.1-5~~ Der Entwicklungsraum umfasst den Wülfrather Teil des östlichen Angerbaches und seine Nebenbäche Flandersbach, Gansbach und Scharpensteiner Bach sowie weiterer Zuflüsse. Die Bachtäler sind weitgehend von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, die in den benachbarten Entwiicklungsräumen liegen. In der Aue des überwiegend naturnahen Angerbaches befinden sich Auenwälder, Grünlandflächen, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren. Die Talhänge sind mit überwiegend naturnahen Laubholzbeständen bestockt. Die Nebensiepen sind durch Grünlandflächen und Gehölzstrukturen geprägt. Das von Osten nach Westen verlaufende Tal besitzt eine hohe Bedeutung im Biotopverbund der Bachtäler, der Grünlandbiotope und der Gehölzbiotope.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN		ERLÄUTERUNGEN
			Naturräumlich ist das Gebiet größtenteils den Heiligenhauser Terrassen zuzuordnen. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe der Bachtäler, der Grünlandbiotope und der Gehölzbiotope durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2).
Der Entwicklungsraum wird ausgedehnt auf Flächen der bisherigen Entwicklungsräume C 1.2-10, C 1.2-2, C 1.2-11 und C 1.2-13. *Der Entwicklungsraum wird verkleinert um eine Teilfläche des bisherigen Entwicklungsraums C 1.2-2.*	**C 1.1-6**	**Entwicklungsraum ~~"Bachtal zwischen Hänschesheide und Eisenbahnlinie Mettmann/Dornap"~~ „Wiesenbach- und Düsseltal"**	~~siehe auch A 1.1-6~~ Der im südwestlichen Düsselhügelland gelegene Talkomplex wird durch das von Norden nach Süden verlaufende Wiesenbachtal und einen naturnahen Abschnitt der Düssel (Naturschutzgebiet C 2.2-10) gebildet. Die Bachtäler weisen insgesamt einen hohen Anteil an Grünlandflächen auf. Der Wiesenbach wird von Röhricht, Erlenufergehölzen oder Kopfweiden gesäumt. Die Aue ist von Feucht- und Nasswiesen geprägt. In verlandeten Fischteichen haben sich ausgeprägte Röhrichtzonen entwickelt. Umliegend (außerhalb dieses Entwicklungsraums) befinden sich meist Ackerflächen. An den Talhängen stocken kleinere Gehölzinseln, u.a. Buchenwäldchen. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe der Bachtäler durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2).
Der Entwicklungsraum wird um zwei Teilflächen am Deilbach verkleinert, da diese dem Entwicklungsraum C 1.1-1 zugeordnet werden.	**C 1.1-7**	**Entwicklungsraum "Niederbonsfeld"**	Der am nördlichen Rand von Velbert gelegene Entwicklungsraum wird durch Laubwaldkomplexe mit zum Teil hohen Altbuchenanteilen und Feuchtgrünlandflächen geprägt. Er befindet sich an den südlichen Unterhängen der Höhenrücken des Ruhrschichtrippenlandes. Im östlichen Teil des Gebietes fließt

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN		ERLÄUTERUNGEN
			der Osterdeller Bach, dessen Talhänge von Grünland geprägt sind. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe Wald/ Gehölzbiotope und der Bachtäler durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2).
Der Entwicklungsraum verkleinert sich im Bereich der GB-Verkleinerungen GB-14 und GB-28. Er verkleinert sich zudem um eine Teilfläche, die dem Entwicklungsraum C 1.6-26 zugeordnet wird (FNP: Wohnbaufläche) *Im Bereich der Erweiterung des Geltungsbereichs GB-29 dehnt der Entwicklungsraum sich im Bereich der Neufestsetzung ND C 2.6-158 aus.* *Dmr Entwicklungsraum wird die Fläche des bisherigen Entwicklungsraums C 1.2-8 zugeschlagen*	**C 1.1-8**	**Entwicklungsraum "Niederbergisches Hügelland östlich der ~~Eisenb~~Bahnlinie Neviges/ Langenberg" (2 Teilflächen)**	Der großflächige Entwicklungsraum nimmt den östlichsten Teil von Velbert ein. Er erstreckt sich von Neviges im Süden bis Nierenhof im Norden. 80 Prozent seiner Fläche sind dem „Hardenberger Hügelland“ zuzurechnen, etwa 20 Prozent dem östlich anschließendem „Märkischen Schichtrippenland“. Landschaftsprägend für diesen Entwicklungsraum sind Hardenberger Bach und Deilbach zusammen mit den Siepen ihrer zahlreichen oft naturnahen Nebenbäche (u.a. Felderbach und Windrather Bach), die eine reichhaltige Reliefierung der Landschaft bedingen. Die Höhenlagen bewegen sich zwischen 81 m NN und 304 m NN und erreichen damit die größte Höhe über NN im Kreis Mettmann. Die Landnutzung ergibt mit etwa gleichen Flächenanteilen ein buntes Mosaik aus Ackerflächen, Grünlandflächen und Laubwäldern, wobei im südlichen Teil die landwirtschaftliche Nutzung und im nördlichen Teil Wälder (v.a. Laubwälder) überwiegen. Insgesamt ergibt sich das Bild einer strukturreichen Kulturlandschaft. Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen, wobei der Laaker Berg (Löper Berg) inselartig von der Restfläche abgetrennt ist. Der Entwicklungsraum verfügt über eine vergleichsweise hohe Dichte an Biotopverbundflächen. Diese Biotopverbundflächen haben besondere, teils auch herausragende Bedeutung für den Biotopverbund der Bachtäler, Grünlandbiotope und Gehölzbiotope.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
		Ein Großteil des Entwicklungsraums steht unter Landschaftsschutz; es finden sich hier auch mehrere Naturschutzgebiete. Über ein Fünftel der Fläche des Entwicklungsraums wird von schutzwürdigen Böden eingenommen, die hier meist keine großflächigen zusammenhängenden Bereiche bilden, sondern eher kleinflächig v.a. entlang der Talhänge ausgebildet sind. Den größten Teil nehmen dabei Böden ein, die wichtige Regler- und Pufferfunktion wahrnehmen und eine natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe der Bachtäler, der Grünlandbiotope und der Gehölzbiotope durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2).
(keine Änderung)	**C 1.1-9 Entwicklungsraum "Neviges- Lüpkesberg"**	Der inmitten von Velbert-Neviges gelegene Entwicklungsraum wird durch zum Teil ausgedehnte Laubwaldbestände mit kleineren eingestreuten Nadelholzparzellen, Grünland- und Ackerflächen geprägt. Im Süden des Gebietes verläuft der Lohbach, dem von Norden her der Elsbeeksiefen zufließt. Der Lohbach wird überwiegend von Laubgehölzen, teilweise von Bach-Erlen-Eschen-Wäldern gesäumt. Im Norden des Gebietes entspringt der Höhfeldbach. Naturräumlich ist der Entwicklungsraum dem Hardenberger Hügelland zugehörig. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe Wald/ Gehölzbiotope und Bachtäler durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2).

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Der Entwicklungraum wird auf Anregung der Stadt Velbert auf die Fläche des bisherigen Entwicklungsraum C 1.6-43 ausgedehnt.	**C 1.1-10 Entwicklungsraum "Neviges- Homberg"**	Der Entwicklungsraum befindet sich im südlichen Teil von Velbert-Neviges und wird vom Stadtgebiet umschlossen. Er ist durch ein größeres zusammenhängendes Laubwaldgebiet (Pastorsbusch) im Norden und Feuchtgrünland im Süden geprägt. Das Gebiet wird vom Lohbach und der Lohmühler Bergbeeke durchflossen. Die Bäche werden überwiegend von Ufergehölzen gesäumt. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe Gehölz- und Grünlandbiotope sowie der Bachtäler durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2).
Der Entwicklungsraum wird auf Teilflächen der Entwicklungsräume C 1.3-3 und C 1.5-4 sowie den Erweiterungen des Geltungsbereichs GB-11, GB-12 und GB-36 ausgedehnt. *Der Entwicklungsraum wird um die Fläche des Entwicklungsraums C 1.2-9 erweitert.* *Durch die Verkleinerungen des Geltungsbereichs GB-1, GB-2, GB-35 und GB-34 wird der Entwicklungsraum auf diesen Flächen verkleinert.*	**C 1.1-11 Entwicklungsraum "Niederbergisches Hügelland zwischen Velbert, Tönisheide und Wülfrath" (4 Teilflächen)**	Der Entwicklungsraum besteht aus vier Teilflächen. Größtenteils liegt er im Naturraum Velberter Höhenrücken, teilsweise aber auch im Naturraum Wülfrather Kalkgebiet. • Die nördlichste und zugleich zweitgrößte Teilfläche schließt sich direkt südlich an die Bebbaung von Velbert an. Sie wird von Ost nach West vom Flandersbach durchzogen, dem u.a. die Dahlbeeke und die Sonneblumenbeeke von Norden zufließen und die wie der Flandersbach als gesetzlich geschützte Biotope eingestuft sind. Im Westteil und Ostteil dominiert landwirtschaftliche Nutzung und im Mittelteil herrschen Laubwaldflächen vor. • Die größte Teilfläche liegt liegt in Nord-Erbach/ Wülfrath, südwestlich von Tönisheide. Sie wird durch Grünland und Ackerflächen sowie von zahlreichen Quellen und Bachtälern mit Ufergehölzen, Siepentälern und größeren Laubwaldgebieten geprägt. Die Hänge des Naturschutzgebietes C 2.2-9 „Hohdahlbachtal“ sind fast durchweg mit Buchenwald bestanden. In der Talsohle überwiegt bachbegleitend Erlen-

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
		Eschenauwald und Eichen-Hainbuchenwald. Am naturnahen Bachlauf sind stellenweise typische Röhrichtbestände ausgebildet. An den Südhängen des Roßbachtals stocken ausgedehnte alte Buchenwälder (siehe C 2.8-49). • Eine weitere, deutlich kleinere Teilflächen liegt am Rand des Kalksteinbruchs Rohdenhaus: Sie wird größtenteils von Laubwaldflächen eingenommen. • Die vierte Teilfläche ist ein schmales Band, das sich zwischen dem Steinbruch Prangenhaus mit der Halde Fliethe und dem östlich gelegenen Siedlungsbereich befindet und überwiegend von Gehölzen dominiert ist. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe Gehölz- und Grünlandbiotope sowie der Bachtäler durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2). Zusätzlich sind die Pflanzungen entlang der Autobahn aus Gründen des Immissionsschutzes nach Möglichkeit zu erhalten und bei Bedarf auch auszudehnen.
(keine Änderung)	**C 1.1-12 Entwicklungsraum "Waldbereich zwischen Rohdenhaus und Steinbruch Rützkausen"**	Der im Wülfrather Kalkgebiet gelegene Entwicklungsraum umfasst einen Schutzwald (siehe auch C 2.8-11), der südlich an den Kalksteinbruch Rohdenhaus angrenzt. Er ist von einem strukturreichen Laubmischwaldbestand mit einer reichhaltigen Strauchschicht geprägt. Der nordwestliche Bereich wird größtenteils gartengewerblich genutzt und dient als Pufferfläche zur Siedlung. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Der Entwickicklungsraum wird auf die Erweiterungen des Geltungsbereichs GB-4 und GB-7 sowie auf die Flächen der bisherigen Entwicklungsräume C 1.3-5, C 1.3-7 (tlw.), C 1.5-4 (tlw.), C 1.6-4 (tlw.), C 1.6-19 ausgedehnt. *Der Entwicklungsraum verkleinert sich um die Verkleinerungsfläche des Geltungsbereichs GB-6.*	**C 1.1-13 Entwicklungsraum "Düssel, Aprath, Schlupkothen"**	Der östlich von Wülfrath im „Düsselhügelland“ gelegene Entwicklungsraum wird von den teilweise unter Naturschutz stehenden Bachtälern der Düssel, des Aprather Baches und des Holzer Baches mit ihren Nebenbächen geprägt. An deren Talhängen wachsen größere zusammenhängende Altbuchenbestände. In den Bachauen befindet sich häufig Feuchtgrünland. Ansonsten ist das leicht gewellte Hügelland des Entwicklungsraums durch teils ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen und Einzelhöfe sowie randlich von einem schmalen Siedlungsband geprägt. Im Norden befinden sich die unter Naturschutz stehenden ehemaligen Steinbrüche Schlupkothen und Bochumer Bruch mit senkrechten Steilwänden, überwiegend Gebüsch- und Laubwaldbestände in unterschiedlichen Sukzessionsstadien an Hängen und einem Stillgewässer an der Sohle des Steinbruchs Schlupkothen. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Darüber hinaus können an geeigneter Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe Gehölz- und Grünlandbiotope, der Trockenbiotope sowie der Bachtäler durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.2). Zusätzlich sind die Pflanzungen entlang der Autobahn aus Gründen des Immissionsschutzes nach Möglichkeit zu erhalten und bei Bedarf auch auszudehnen.
Der neue Entwicklungsraum C 1.1-14 erstreckt sich auf die Fläche des bisherigen Entwicklungsraums C 1.3-8. Die Rekultivierung ist weitgehend abgeschlossen und die Eigenerbach-Niederungen werden als NSG C 2.2-14 festgesetzt.	**C 1.1-14 Entwicklungsraum "Eigenerbach-Niederungen"**	Der Entwicklungsraum wird durch ein ehemalige Sedimentationsbecken für mineralische Bestandteile aus dem Waschwasser der Gesteinswäsche des Wülfrather Kalkwerkes Flandersbach geprägt, das unter Naturschutz steht. Nach Beendigung der Nutzung wurde das vollständig verlandete Becken gemäß einem naturschutzfachlich ausgerichteten und räumlich differenzierten Rekultivierungskonzept hergerichtet und dient nun vorrangig dem Biotop- und Artenschutz. Innerhalb des Geländes wurden Abschnitte des Eignerbaches und des Heiderba-

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
		ches als „Fließgewässer der Niederungen“ naturnah wiederhergestellt. Die Dämme wurden mit heimischen Laubgehölzen aufgeforstet. Durch landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen, natürliche Entwicklung und zielgerichtete Pflegemaßnahmen ist eine Vielzahl von Biotopen entstanden, u. a. Fließ- und Stillgewässer, Schilfröhrichte, z. T. feuchte Wälder und sowie verschiedenartige Gehölz- und Offenlandbiotope, in denen seltene und bedrohte Tier und Pflanzenarten einen Lebensraum finden. Teilbereiche werden im Rahmen eines Ganzjahresbeweidungsprojektes u.a. von „Auerochsen“ (Heckrindern) beweidet. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Maßnahmen sollen insbesondere darauf abzielen, die schutzwürdigen Offenlandbiotope und die Still- und Fließgewässer zu pflegen und zu optimieren und ergeben sich weitgehend aus den Festsetzungen des Naturschutzgebietes C 2.2- 7 „Eignerbach Niederungen“. Die vorhandenen Wald- und Gehölzflächen auf dem Gelände des Sedimentationsbeckens werden nur unter dem Gesichtspunkt des Biotopschutzes gepflegt. Daneben sollten die Laubwäder auf den Dämmen nach den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet werden.
	1.2 Anreicherung	
	Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)	
Der Entwicklungsraum wird um Teilflächen (Ackerflächen) des bisherigen Entwicklungsraums C 1.1-2 erweitert, die dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“ zugeordnet werden.	**C 1.2-1 Entwicklungsraum "Lösslehmterrasse ~~zwischen~~**	~~siehe auch A 1.2-1/ B 1.2-1~~ Der durch die ackerbaulich genutzten Flächen der flachwelligen Lösslehmterrasse (Mettmanner Lössterrassen) geprägte Entwicklungsraum liegt im Süden von Wülfrath (Süd-Erbach)

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN		ERLÄUTERUNGEN
Der Entwicklungsraum wird um randliche Teilflächen des Mettmanner Bachtals verkleinert, die dem Entwicklungsziel 1 „Erhaltung“ zugeschlagen werden (C 1.1-2).		~~**Schwarzbach, Wülfrath und Mettmann**~~ **zwischen K 38 und Mettmanner Bachtal"**	zwischen der K 38, dem Mettmanner Bachtal und der Mettmanner Stadgrenze. Er ist ein kleines Teilstück eines raumeinheitsübegreifenden Entwicklungsraums und findet hier seinen nordöstlichen Abschluss. Es sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Biotoptypenkomplexe der Gehölzbiotope und der Grünlandflächen erfolgen. Weiterhin sollen Extensivierungsmaßnahmen und Anpflanzungen entlang von Bachtälern die Gewässer und Auenbereiche vor Einträgen schützen. Ferner sollten aus landschaftsästhetischen Gründen und zum Zweck des Immissionsschutzes Maßnahmen zur Eingrünung der Siedlungsränder und Straßen durchgeführt werden.
Der Entwicklungsraum wird um Flächen im Bereich des Bachtals verkleinert, die dem Entwicklungsraum C 1.1-6 zugeordnet werden (Festsetzung des Bachtals als geschützter Landschaftsbestandteil C 2.8-36) und auf einige Flächen des bisherigen Entwicklungsraums C 1.1-6 ausgedehnt.	**C 1.2-2**	**Entwicklungsraum "Lösslehmterrasse zwischen Hänschensheide, Hahnenfurth und Röttgen"**	~~siehe auch A 1.2-2~~ Der vorwiegend von Ackerflächen des flachwelligen Düsselhügellandes geprägte Entwicklungsraum erstreckt sich auf den Höhen zwischen den Tälern des Mettmanner Baches und des Wiesenbaches, südlich der Straße Süd-Erbach. Von Süd nach Nord verläuft in Kuppenlage durch den Entwicklungsraum die Kölnische Landstraße mit weiten Ausblicken. Er ist Teil eines raumeinheitsübegreifenden Entwicklungsraums und findet hier seinen nordöstlichen Abschluss. Anreicherungsmaßnahmen sollten hier insbesondere auf Strukturanreicherungen der offenen Landschaft mit Elementen abzielen, die für Offenlandarten (z.B. Feldlerche) mit Empfindlichkeit gegenüber Silhouetten-Wirkungen verträglich sind – z.B. Extensivierungen, Ackerbrachen, Altgrasstreifen, Blühstreifen sowie Anlage oder Verbreiterung von Ackerrainen.
Der nur sehr kleine Entwicklungsraum wird aus Plausibilitätsgründen dem benachbarten Entwicklungsraum C 1.2-6 zugeschlagen.	~~**C 1.2-3**~~	~~**Entwicklungsraum "Lösslehmterrasse um Homberg – Meiersberg"**~~	~~Siehe auch A 1.2-3 und B 1.2-3~~

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN		ERLÄUTERUNGEN
Dem Entwicklungsraum wird eine kleine Teilfläche des bisherigen Entwicklungsraums C 1.5-1 zugeschlagen.	**C 1.2-4**	**Entwicklungsraum "Lösslehmterrasse Flandersbach" (2 Teilflächen)**	~~siehe auch B 1.2-4~~ Der durch die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen der flachwelligen Lösslehmterrasse (Heiligenhauser Terrassen) geprägte Entwicklungsraum wird im Norden durch die BAB A 44 und den Flandersbach, im Osten durch den Kalksteinbruch Rohdenhaus, im Süden durch das Tal des Angerbaches und seiner Nebenbäche und. im Westen durch die Stadtgrenze zu Heilgenhaus begrenzt. Er ist Teil eines raumeinheitsübegreifenden Entwicklungsraums und hat in der Raumeinheit C seine östiche Hälfte. Der Entwicklungsraum wird am Flandersbach von einem schmalen Band des Entwicklungsraums C 1.1-5 „Angerbachtal mit Nebentälern" in zwei Teilflächen geteilt. Anreicherungsmaßnahmen sollten insbesondere auf Strukturanreicherungen der offenen Landschaft mit Elementen erfolgen, die für Offenlandarten (z.B. Feldlerche) mit Empfindlichkeit gegenüber Silhouetten-Wirkungen verträglich sind – z.B. Extensivierungen, Ackerbrachen, Altgragsstreifen, Blühstreifen sowie Anlage oder Verbreiterung von Ackerrainen. Daneben sind entlang der Bachtäler auch Anpflanzungen zur Verbesserung des Biotopverbunds der Gehölzbiotope sinnvoll, sofern die Belange von Offenlandarten dem im Einzelfall nicht entgegenstehen. Ferner sollten aus landschaftsästhetischen Gründen und zum Zweck des Immissionsschutzes Maßnahmen zur Eingrünung der A 44 durchgeführt werden.
Erweiterung des Entwicklungsraums um Flächen des bisherigen Entwicklungsraums C 1.1-4.	**C 1.2-5**	**Entwicklungsraum "Rottberg"**	Der Entwicklungsraum südlich der A 44 umfasst einen Abschnitt der K 23 und umliegende Ackerflächen.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
		Aus landschaftsästhetischen Gründen und zum Zweck des Immissionsschutzes sollten Anreicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Eingrünung der K 23 durchgeführt werden. Anreicherungsmaßnahmen sollten hier insbesondere auf Strukturanreicherungen der offenen Landschaft mit Elementen abzielen, die für Offenlandarten (z.B. Feldlerche) mit Empfindlichkeit gegenüber Silhouetten-Wirkungen verträglich sind – z.B. Extensivierungen, Ackerbrachen, Altgrasstreifen, Blühstreifen sowie Anlage oder Verbreiterung von Ackerrainen.
Der Entwicklungsraum wird um die Fläche des sehr kleinen Entwicklungsraums C 1.2-3 erweitert (dieser entfällt).	**C 1.2-6 Entwicklungsraum "Lösslehmterrasse zwischen Obschwarzbach und Zwingenberg"**	~~siehe auch A 1.2-6/B 1.2-6~~ Der durch die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen der flachwelligen Lösslehmterrasse geprägte Entwicklungsraum liegt zwischen dem Angerbachtal im Norden, der Ortslage Rohdenhaus und dem Rohdenhauser Steinbruch im Osten, der Meiersberger Straße im Süden und dem Scharpensteiner Bachtal im Westen. Anreicherungsmaßnahmen sollten hier insbesondere auf Strukturanreicherungen der offenen Landschaft mit Elementen abzielen, die für Offenlandarten (z.B. Feldlerche) mit Empfindlichkeit gegenüber Silhouetten-Wirkungen verträglich sind – z.B. Extensivierungen, Ackerbrachen, Neuanlage von Grünland, Altgrasstreifen, Blühstreifen sowie Anlage oder Verbreiterung von Ackerrainen. Daneben sind entlang der Bachtäler auch Anpflanzungen zur Verbesserung des Biotopverbunds der Gehölzbiotope sinnvoll, sofern die Belange von Offenlandarten dem im Einzelfall nicht entgegenstehen. Ferner sollten aus landschaftsästhetischen Gründen und zum Zweck des Immissionsschutzes Maßnahmen zur Eingrünung der Siedlungen durchgeführt werden.
C 1.2-7 wird dem Entwicklungsraum C 1.1-1 zugeschlagen,	~~**C 1.2-7 Entwicklungsraum "nördlich Oberbonsfeld"**~~	

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
C 1.2-8 wird dem Entwicklungsraum C 1.1-8 zugeschlagen.	~~**C 1.2-8 Entwicklungsraum "Hardenberger Bachtal"**~~	
C 1.2-9 wird dem Entwicklungsraum C 1.1-11 zugeschlagen.	~~**C 1.2-9 Entwicklungsraum "Südrand Velbert"**~~	
Der Entwicklungsraum wird um Teilflächen verkleinert, die den Entwicklungsräumen C 1.1-2 und C 1.1-6 zugeschlagen werden sowie um Teilflächen vergößert, die bisher im Entwicklungsraum C 1.1-2 lagen.	**C 1.2-10 Entwicklungsraum "Süd - Erbach"**	Der durch die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen des leicht welligen Düsselhügellandes geprägte Entwicklungsraum wird im Norden durch die Siedlungsflächen von Wülfrath, im Osten durch die Düsseler Straße (L 422), sowie im Westen durch das Mettmanner Bachtal begrenzt. Von Süd nach Nord verläuft durch den Entwicklungsraum die Kölnische Landstraße, die in diesem Bereich als Bodendenkmal in der Denkmalliste der Stadt Wülfrath eingetragen ist (*strata coloniensis*, z.T. noch als Hohlweg erkennbar). Öslich der Straße verläuft in einer Mulde der Oberlauf des Wiesenbachs, der den Entwicklungsraum in zwei Bereiche gliedert, da diese Talllage zum benachbarten Entwicklungsraum mit Entwicklungsziel Erhaltung zugehörig ist. Anreicherungsmaßnahmen sollten im Bereich der Ackerflächen insbesondere auf Strukturanreicherungen der offenen Landschaft mit Elementen abzielen, die für Offenlandarten (z.B. Feldlerche) mit Empfindlichkeit gegenüber Silhouetten-Wirkungen verträglich sind – z.B. Extensivierungen, Ackerbrachen, Altgragsstreifen, Blühstreifen sowie Anlage oder Verbreiterung von Ackerrainen.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Der Entwicklungsraum wird um Flächen im Bereich des Wiesenbachtals verkleinert, die dem Entwicklungsraum C 1.1-6 zugeordnet werden.	**C 1.2-11 Entwicklungsraum "westlich Düssel"**	Der durch die ackerbaulich genutzten Flächen des leicht welligen Düsselhügellandes geprägte Entwicklungsraum befindet sich zwischen dem Wiesenbachtal im Westen und dem Ortsteil Düssel im Osten. Anreicherungsmaßnahmen sollten hier insbesondere auf Strukturanreicherungen der offenen Landschaft mit Elementen abzielen, die für Offenlandarten (z.B. Feldlerche) mit Empfindlichkeit gegenüber Silhouetten-Wirkungen verträglich sind – z.B. Extensivierungen, Ackerbrachen, Altgrasstreifen, Blühstreifen sowie Anlage oder Verbreiterung von Ackerrainen.
Der Entwicklungsraum dem wird dem Entwicklungsraum C 1.1-13 zugeschlagen. Wegen der geplanten Festsetzung als NSG C 2.2-12 ist das Entwicklungsziel 2 hier nicht mehr plausibel.	~~**C 1.2-12 Entwicklungsraum "nördlich Düssel"**~~	
Der Entwicklungsraum wird dem Entwicklungsraum C 1.1-6 zugeschlagen.	~~**C 1.2-13 Entwicklungsraum "südlich Düssel"**~~	
	1.3 Wiederherstellung **Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)**	
(keine Änderung)	**C 1.3-1 Entwicklungsraum "Plöger Steinbruch"**	~~Die Festsetzung C 5.3-1 dient insbesondere der Erfüllung des Entwicklungszieles.~~ Der Entwickungsraum liegt südlich des Baches Röbbeck und reicht südlich bis zum Rand des dortigen Gewerbegebietes. Die „Deponie Plöger Steinbruch“ ist noch in Betrieb und eine Erweiterung ist planfestgestellt.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Teile des Entwicklungsraums werden dem angrenzenden Entwicklungsraum C 1.1-11 zugeordnet. Die Rekultivierung ist dort abgeschlossen.	**C 1.3-3 Entwicklungsraum "Steinbruch Rohdenhaus bis Südrand Velbert"**	~~Die Festsetzungen C 5.3-3 und C 5.3-4 dienen insbesondere der Erfüllung des Entwicklungszieles~~ Der Entwicklungsraum erstreckt sich zwischen dem Wülfrather Orsteil Rohdenhaus und dem Siedlungsgebiet von Velbert. Zu großen Teilen handelt es sich bei dem Bereich um einen aktuell in Abbau befindlichen Kalksteinbruch, der im Geotopkataster des Geologische Dienstes NRW als Geotop GK-4608-010 „Kalksteinbruch Rohdenhaus südlich Velbert“ verzeichnet ist.
(keine Änderung)	**C 1.3-4 Entwicklungsraum "Dachskuhle"**	~~Die Festsetzungen C 5.3-5 und C 5.3-6 dienen insbesondere der Erfüllung des Entwicklungszieles.~~ Der Entwicklungsraum liegt südöstlich und östlich des Wülfrather Ortsteils Rohdenhaus und erstreckt sich von dort Richtung Nordost bis zum ehemaligen „Eignerbach Klärteich“. Im südwestlichen Teil liegt der ehemalige Steinbruch Dachskuhle, im nordöstlichen Bereich der in Abbau befindliche Steinbruch Silberberg.
Der Entwicklungsraum wird C 1.1-5 wird dem angrenzenden Entwicklungsraum C 1.1-13 zugeschlagen. Die Rekultivierung ist abgeschlossen und der Bochumer Bruch wird als NSG C 2.2-12 festgesetzt.	~~**C 1.3-5 Entwicklungsraum "Steinbruch Wülfrath"**~~	~~Die Festsetzung C 5.3-10 dient insbesondere der Erfüllung des Entwicklungszieles.~~
(keine Änderung)	**C 1.3-6 Entwicklungsraum "Steinbruch Prangenhaus"**	~~Die Festsetzungen C 5.3-7, C 5.3-8 und C 5.3-9 dienen insbesondere der Erfüllung des Entwicklungszieles.~~ Der Entwicklungsraum erstreckt sich zwischen Rohdenhaus und dem westlichen Stadtgebiet von Wülfrath. Zu großen Teilen wird er vom ehemaligen Steinbruch Prangenhaus eingenommen, dessen Sohle mit Wasser gefüllt ist-und neben dem sich im Westen eine Halde erhebt. Ein kleinerer Teil des Entwicklungsraums erstreckt sich nördlich des ehemaligen Steinbruchs auf Betriebsgelände der Kalkindustrie. Der strukturreiche Entwicklungsraum vermittelt zwischen dem westlich angrenzenden Schwarzbachtal und den im Norden angrenzenen

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
		Nebenbach der Anger. Angertal und Schwarzbachtal durchziehen als Biotopvebundachsen mit herausragender Bedeutung den Kreis Mettmann von Westen nach Osten.
Der Entwicklungsraum C 1.3-7 wird u.a. im Bereich der geplanten LSG-Festsetzung C 2.3-22/1 dem Entwicklungsraum C 1.1-13 zugeschlagen. Weitere Anpassungen erfolgen nach Rechtskraft des derzeit noch im Verfahren befindlichen B-Plans Nr. 14 „Freizeitanlage Hammerstein“ der Stadt Wülfrath.	**C 1.3-7 Entwicklungsraum "Hammerstein"**	~~Die Festsetzung C 5.3-11 dient insbesondere der Erfüllung des Entwicklungszieles.~~ Der Entwicklungraum liegt am östlichen Stadtrand von Wülfrath und erstreckt sich v.a auf das Gelände der ehemaligen Deponie Hammmerstein, auf welcher eine Trendsportanlage entstehen soll.
Der Entwicklungsraum C 1.3-8 wird zum Entwicklungsraum C 1.1-14 (neu). Die Rekultivierung ist weitgehend abgeschlossen und die Eigenerbach-Niederungen werden als NSG C 2.2-14 festgesetzt.	~~**C 1.3-8 Entwicklungsraum "Eigenerbach-Klärteich"**~~	~~Die Festsetzung C 5.3-12 dient insbesondere der Erfüllung des Entwicklungszieles.~~
Der Entwicklungsraum C 1.3-9 wird um die Flächen der Verkleinerungen des Geltungsbereichs GB-37 verkleinert und dem Entwicklungsraum C 1.1-1 zugeschlagen. Die Rekultivierung ist abgeschlossen.	~~**C 1.3-9 Entwicklungsraum "Zechenweg"**~~	~~Die Festsetzung C 5.3-13 dient insbesondere der Erfüllung des Entwicklungszieles.~~
Streichung des Entwicklungsziels 5	**1.5 ~~„Ausstattung"~~**	
	~~**Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)**~~	

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Der Entwicklungsraum wird in 2 Teilräume aufgetrennt und diese den angrenzenden Entwicklungsräumen C 1.1-4 und C 1.2-4 zugeschlagen.	~~**C 1.5-1 Entwicklungsraum "A 44 zwischen Ratingen und Heiligenhaus/Hetterscheidt"**~~	~~siehe auch B 1.5-1~~
Der Entwicklungsraum C 1.5-2 wird dem angrenzenden Entwicklungsraum C 1.1-3 zugeschlagen.	~~**C 1.5-2 Entwicklungsraum "A 44 bei Grünendahl"**~~	
Der Entwicklungsraum C 1.5-3 wird den angrenzenden Entwicklungsräumen C 1.1-1 und C 1.1-3 zugeschlagen.	~~**C 1.5-3 Entwicklungsraum "A 44 nördlich Velbert"**~~	
Der Entwicklungsraum C 1.5-4 wird den angrenzenden Entwicklungsräumen C 1.1-1 und C 1.1-13 zugeschlagen.	~~**C 1.5-4 Entwicklungsraum "B 224 N bei Schlupkothen"**~~	
	1.6 Entwicklungziel	
	„Temporäre Erhaltung"	
	Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)	
Der Entwicklungsraum verkleinert sich um die Verkleinerungsflächen des Geltungsbereichs GB-24 und GB-25.	**C 1.6-2 Entwicklungsraum "Am Fellershof"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage dar. ~~Wohnbaufläche und Gewerbliche Baufläche dar.~~

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Der Entwicklungsraum dehnt sich auf die Fläche der Erweiterung des Geltungsbereichs GB-19 aus. Er verkleinert sich um inzwischen aufgeforstete Flächen, die dem Entwicklungraum C 1.1-1 zugeschlagen werden. Auch aufgrund der Verkleinerungen des Geltungsbereichs GB-18 und GB-20 verkleinert sich der Entwicklungsraum.	**C 1.6-4 Entwicklungsraum "Frohenberg-Süd"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Flächen als Wohnbaufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage ~~sowie Flächen für den Gemeinbedarf~~ dar.
Der Entwicklungsraum verkleinert sich aufgrund der Verkleinerung des Geltungsbereichs GB-13.	**C 1.6-9 Entwicklungsraum "Rosenbaum"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Flächen als Wohnbaufläche ~~und Sonderbaufläche~~ dar,
(keine Änderung)	**C 1.6-10 Entwicklungsraum "Schlagbaum"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-11 Entwicklungsraum "östlich Eigenerbach-Klärteich"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche und Gewerbliche Baufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-12 Entwicklungsraum "nördlich Eigenerbach-Klärteich"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche und Gewerbliche Baufläche dar.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
(keine Änderung)	**C 1.6-13 Entwicklungsraum "Keffhäuschen"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche und Gewerbliche Baufläche sowie als sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dar.
Der Entwicklungsraum verkleinert sich um die Verkleinerungsfläche des Geltungsbereichs GB-4 und um weitere Teilflächen, die dem Entwicklungsraum C 1.1-13 zugeschlagen werden (u.a. wegen Festsetzung des NSG C 2.2-12 „Bochumer Bruch“).	**C 1.6-14 Entwicklungsraum "Erbach-Nord"**	Der Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath stellt die Fläche als ~~Gewerbe-/Industriegebiet~~ Gewerbliche Baufläche und als örtliche Hauptverkehrsstraße dar.
Der Entwicklungsraum verkleinert sich um die Verkleinerungsfläche des Geltungsbereichs GB-5.	**C 1.6-15 Entwicklungsraum "Flehenberg/Erholung"**	Der Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath stellt die Fläche als ~~Reservebaugebiet~~ Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-17 Entwicklungsraum "Klinik Aprath"**	Der ~~landesplanerisch abgestimmte Teilbereich des~~ Flächennutzungsplan ~~entwurfes~~ der Stadt Wülfrath stellt die Fläche als Sondergebiet und Fläche für die Landwirtschaft dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-18 Entwicklungsraum "Eigen" (Bergische Diakonie)**	Der Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath - 8. Änderung des FNP - stellt die Fläche als Sondergebiet dar.
Der Entwicklungsraum wird dem Entwicklungsraum C 1.1-13 zugeschlagen (Festsetzung als NSG C 2.2-10).	~~**C 1.6-19 Entwicklungsraum "Hülsen"**~~	~~Der Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath - 23. Änderung des FNP - stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.~~

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Der Entwicklungsraum entfällt mit der Verkleinerung des Geltungsbereichs GB-26.	~~**C 1.6-21 Entwicklungsraum "westlich Gutsweg"**~~	~~Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.~~
Dem Entwicklungsraum vergrößert sich um Flächen des bisherigen Entwicklungsraums C 1.1-8 (Anpassung an den FNP 2020).	**C 1.6-26 Entwicklungsraum "zwischen Gröndelle und Klippe" (bei "Texas")**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-30 Entwicklungsraum "östlich Langenhorster Straße/südlich Friedfeld"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-31 Entwicklungsraum "zwischen 'Schwardtner Siepen' und 'Bökenbusch'"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-33 Entwicklungsraum "östlich Hohlstraße/südlich Friedhof"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.
Der Entwicklungsraum entfällt aufgrund der Verkleinerung des Geltungsbereichs GB-10.	~~**C 1.6-35 Entwicklungsraum "westlich Grünendahl"**~~	~~Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Gemischte Baufläche dar.~~

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	**TEXTLICHE DARSTELLUNGEN**	**ERLÄUTERUNGEN**
(keine Änderung)	**C 1.6-37 Entwicklungsraum "zwischen 'Eigenerbach-Klärteich' und Mettmanner Straße"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Gewerbliche Baufläche dar.
Der Entwicklungsraum wird auf Wunsch der Stadt Velbert dem Entwicklungsziel 1 zugeordnet und C 1.1-10 zugeschlagen.	~~**C 1.6-43 Entwicklungsraum zwischen Elberfelder Straße und Lohmühler Weg"**~~	~~Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.~~
(keine Änderung)	**C 1.6-45 Entwicklungsraum "südlich Wimmersberger Straße/westlich Kantstraße"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.
Der Entwicklungsraum entfällt aufrund der Verkleinerung des Geltungsbereichs GB-17.	**C 1.6-47 Entwicklungsraum "Bökenbusch"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-48 Entwicklungsraum "südlich 'Brangerberg', nördlich Fabrik an Kuhlendahler Straße und westlich B 224"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Gewerbliche Baufläche, Straßenverkehrsfläche und Grünfläche dar.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Der Entwicklungsraum verkleinert sich um die Verkleinerungsfläche des Geltungsbereich GB-31.	**C 1.6-51 Entwicklungsraum "Motschenbruch/Titschenhof"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Gewerbliche Baufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-52 Entwicklungsraum „Langenberger Straße Wohngebiet"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.
Der Entwicklungsraum verkleinert sich aufgrund der Verkleinerung des Geltungsbereichs GB-30. Verbleibende Restflächen werden dem angrenzenden Entwicklungsraum C 1.1-1 zugeordnet und der Entwicklungsraum entfällt somit.	~~**C 1.6-53 Entwicklungsraum „Hügelstraße"**~~	~~Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.~~
(keine Änderung)	**C 1.6-54 Entwicklungsraum „Langenberger Straße Gewerbegebiet"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als gewerbliche Baufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-55 Entwicklungsraum „Sender Langenberg"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Sonderbaufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-56 Entwicklungsraum „Hopscheider Berg"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	**TEXTLICHE DARSTELLUNGEN**	**ERLÄUTERUNGEN**
(keine Änderung)	**C 1.6-57 Entwicklungsraum „Steinbrink"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.
(keine Änderung)	**C 1.6-58 Entwicklungsraum „Röbbeck"**	Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Velbert stellt die Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erholungsgebiet" dar.

6. Änderung Landschaftsplan

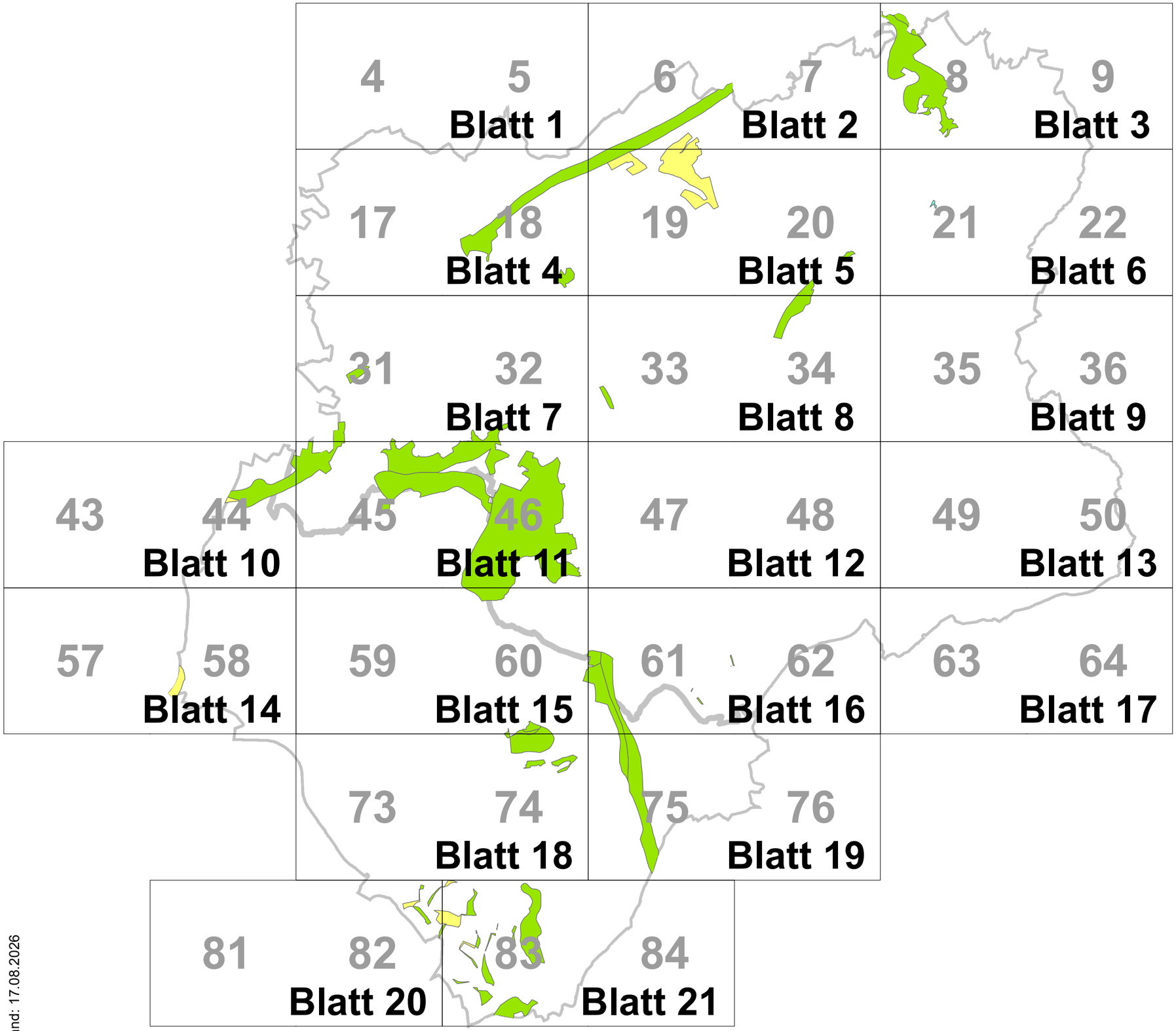
Entwurf für die Offenlage

Kartenteil – Änderungen von Entwicklungsräumen in Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

- Blattübersicht Raumeinheit C
- Legende zu den Änderungskarten
- Karten - Raumeinheit C - Blätter 1 – 21

Kreis Mettmann

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf - Blattübersicht Raumeinheit C



Legende - Planung (Entwicklungsziele)

- Entwicklungsziel Erhaltung
- Entwicklungsziel Anreicherung
- Entwicklungsziel Temporäre Erhaltung

45 Nummer des jeweiligen Planquadrates (vgl.Tabellen in den textlichen Erläuterungen)

Kreis Mettmann

Stand: 17.08.2026

Legende zu den Änderungskarten der Entwicklungsräume

Planung (Die Änderungen sind in den textlichen Erläuterungen beschrieben.)

- Entwicklungsziel Erhaltung
- Entwicklungsziel Anreicherung
- Entwicklungsziel Temporäre Erhaltung
- Verkleinerung Geltungsbereich (entsprechend Verkleinerung des Entwicklungsraums)

Rechtskraft (in Blau)

- 1.1 Erhaltung
- 1.2 Anreicherung
- 1.3 Wiederherstellung
- 1.4 Ausbau
- 1.5 Ausstattung
- 1.6 Temporäre Erhaltung

Zeitstempel: 17.08.2026 16:30:35

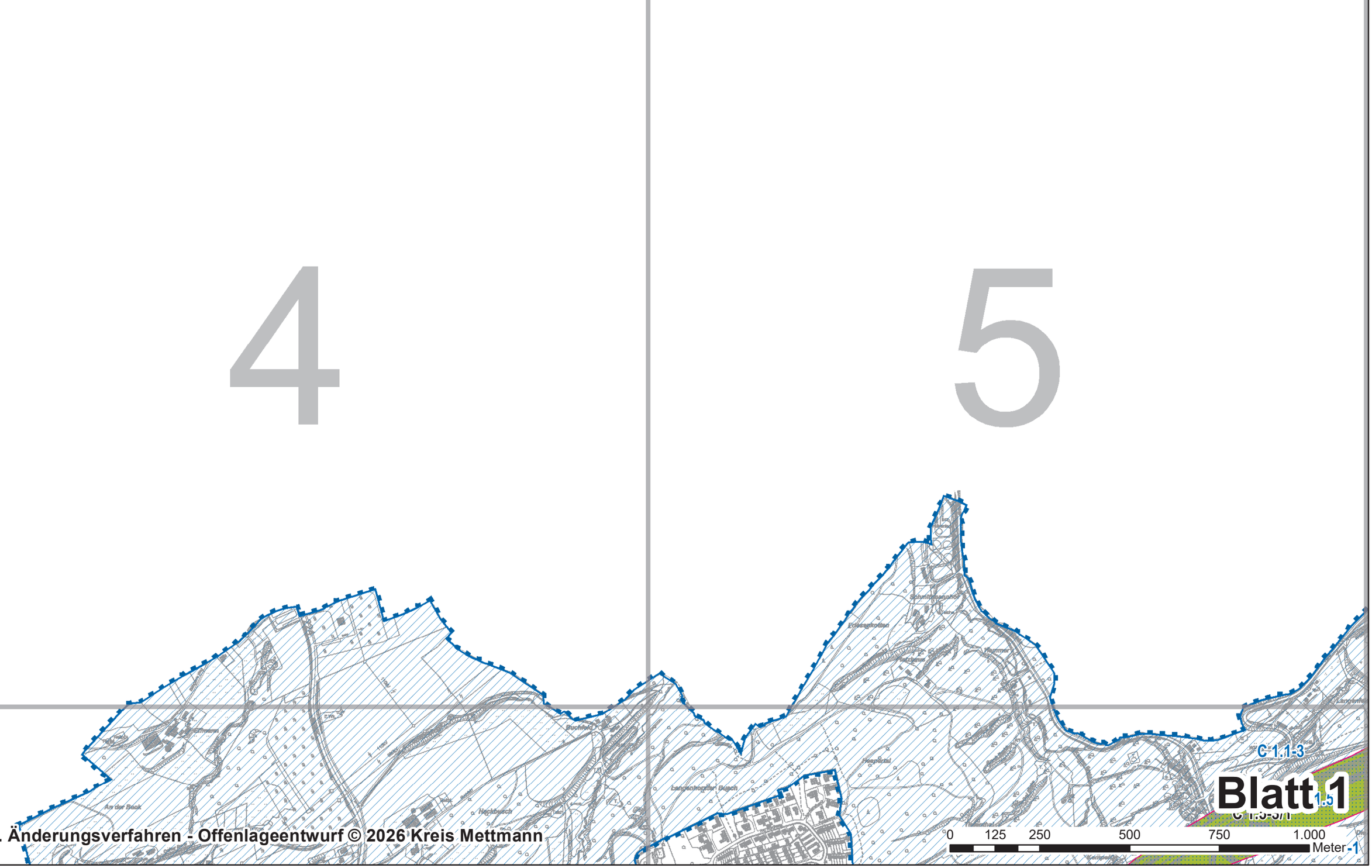
Kreis Mettmann

Kartengrundlage: ABK, „Datenlizenz Deutschland – Zero“ (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)
Verkleinerung auf Maßstab 1 : 10 000.

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

4

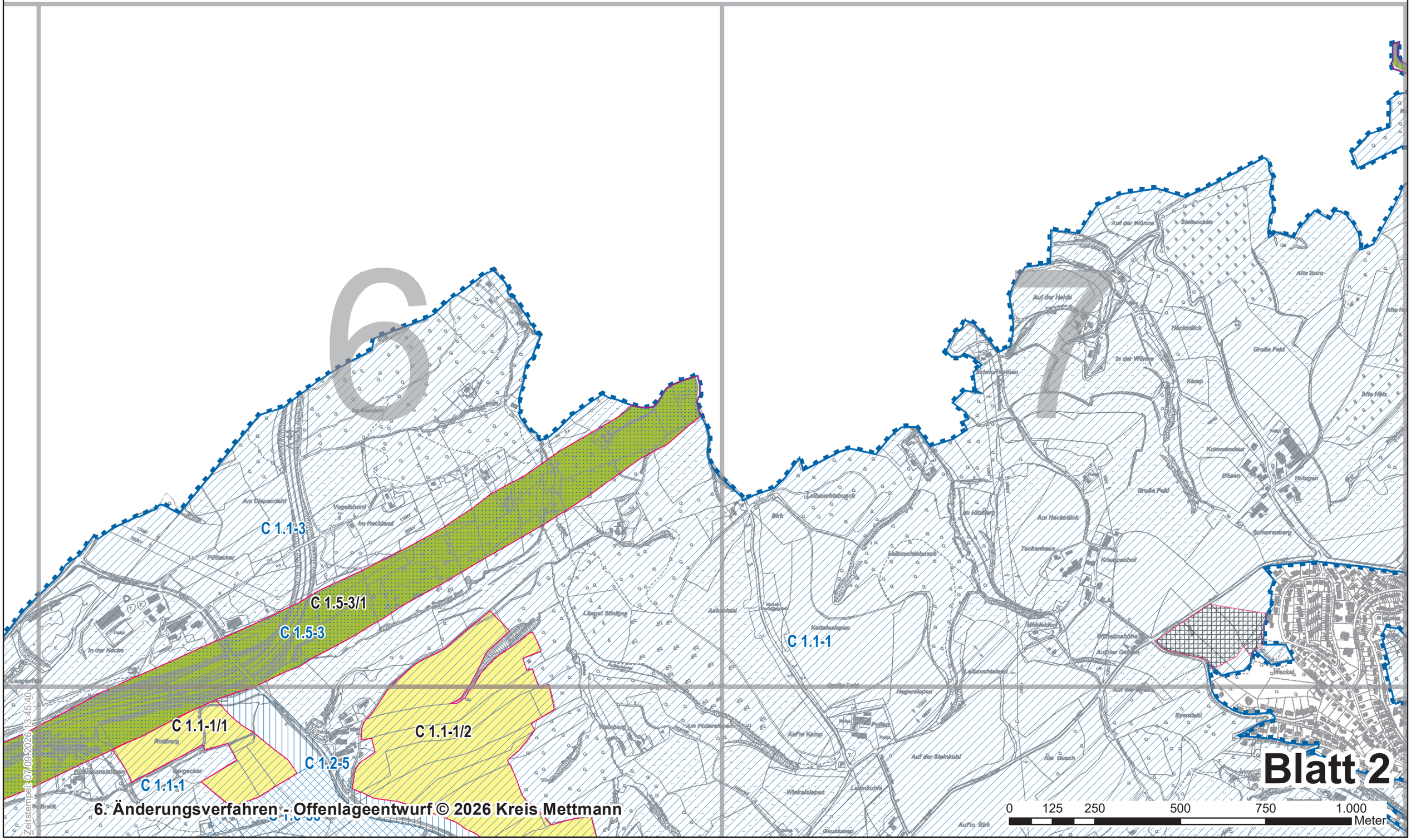
5



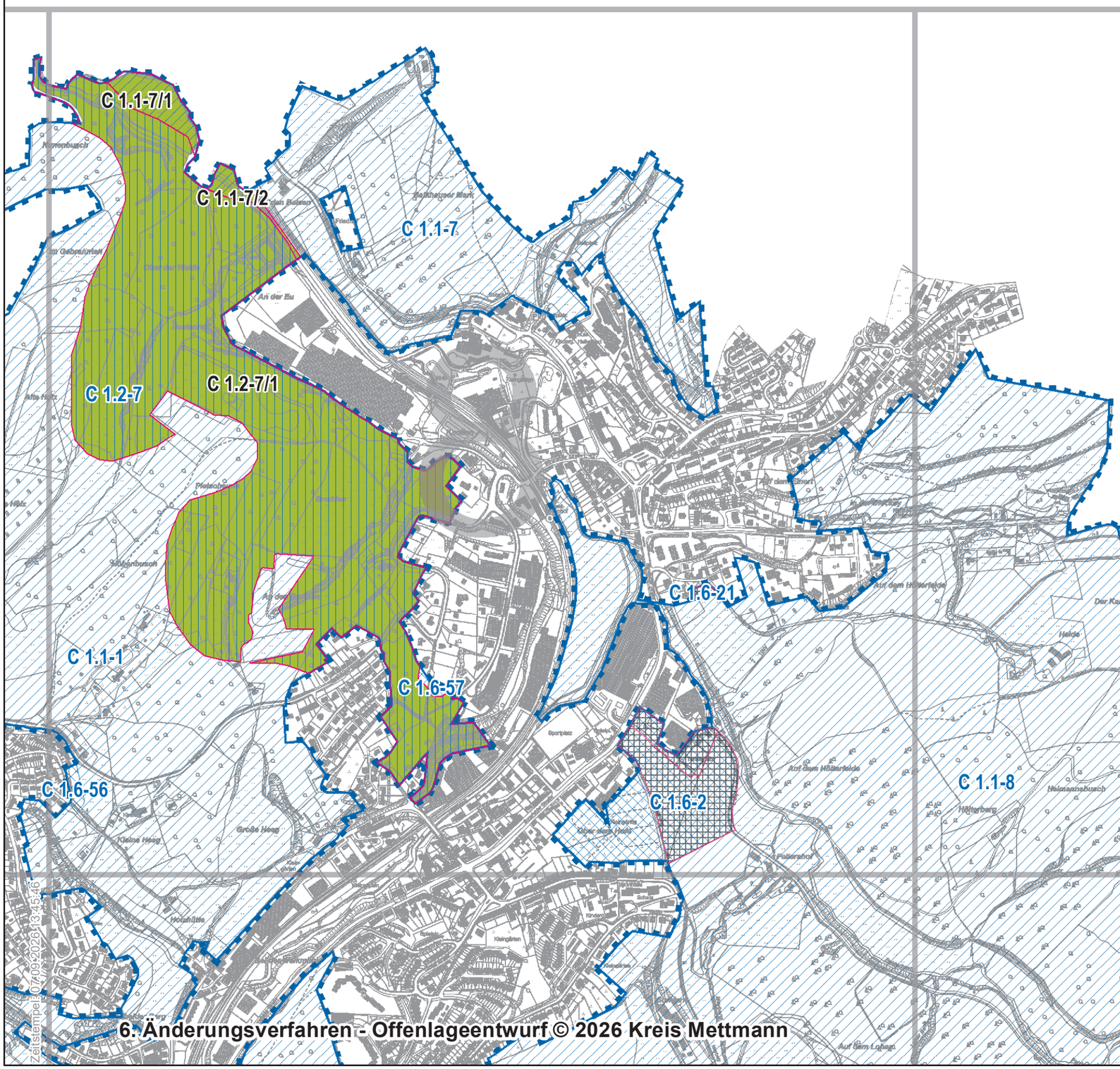
6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:45:34

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C



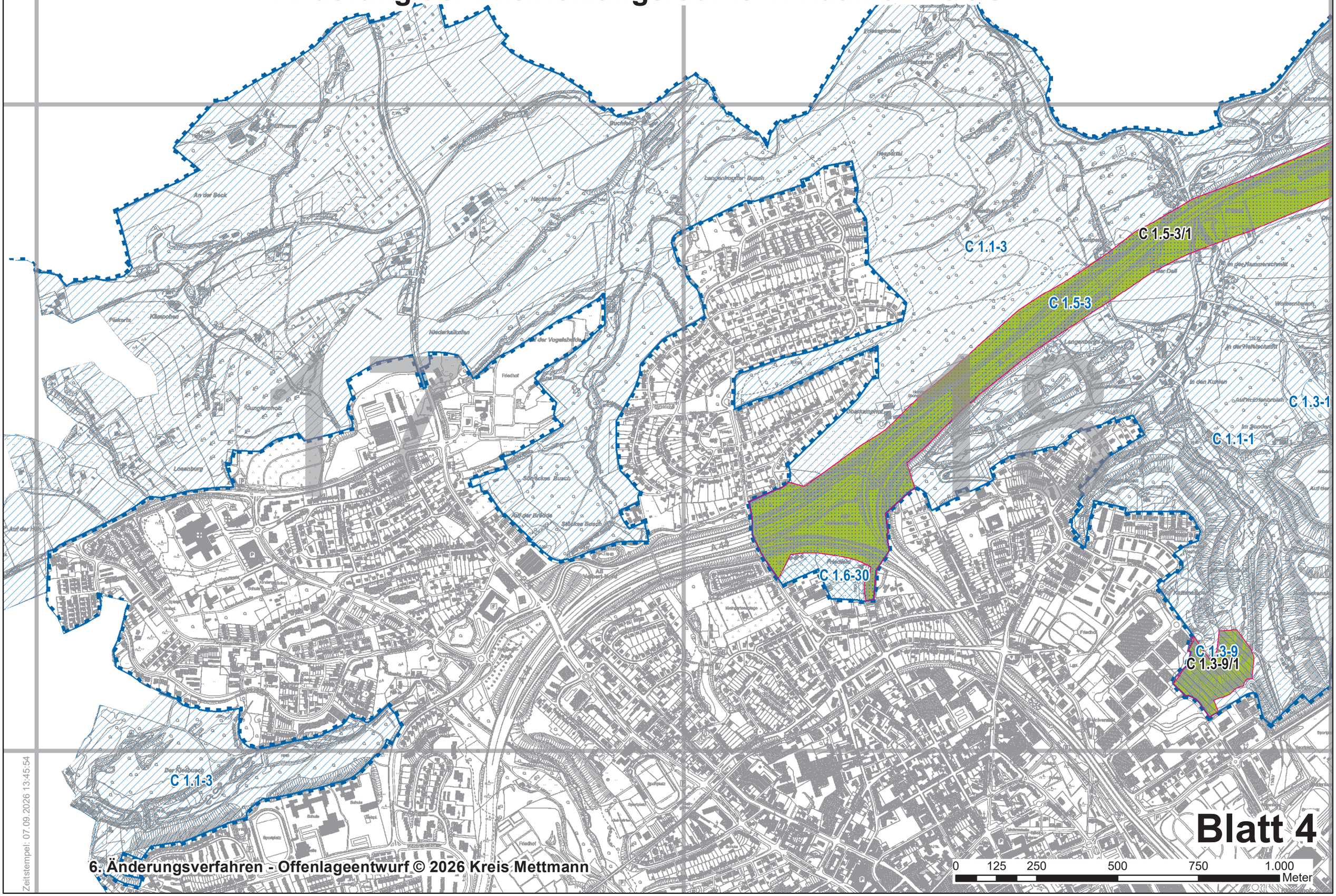
Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C



6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07092026134546

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C



Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.1-3
C 1.5-3/1
C 1.5-3
C 1.1-1/1
C 1.1-1/2
C 1.2-5
C 1.6-58
C 1.1-1
C 1.6-58
C 1.3-1
C 1.6-58
C 1.6-54
C 1.6-52
C 1.6-9
C 1.6-4
C 1.6-4
C 1.6-4
C 1.6-4/1
C 1.6-31
C 1.6-47
C 1.2-8/1
C 1.2-8
C 1.1-8

Blatt 5

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:46:02

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.2-7
C 1.6-56
C 1.6-2
C 1.1-1
C 1.1-8/1
C 1.6-26
C 1.1-8
C 1.6-4
C 1.6-33

22

Blatt 6

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.05.2026 13:46:09

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.3-9
C 1.3-9/1
C 1.1-1
C 1.1-3
C 1.5-2/1
C 1.5-2
C 1.6-35
C 1.1-1
C 1.1-3
C 1.5-1
C 1.5-1/2
C 1.1-4
C 1.1-11
C 1.2-9
C 1.2-9/1
C 1.1-11
C 1.6-12
C 1.3-8/1
C 1.1-1

Blatt 7.0

0 125 250 500 750 1.000 Meter

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:46:27

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.6-54

C 1.6-52

C 1.6-9

C 1.6-9

C 1.1-1

C 1.6-48/1

C 1.6-48

C 1.6-10

1.6-10

C 1.2-8

C 1.2-8/1

C 1.1-8

Blatt 8

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.6-33

C 1.1-8

36

38

Blatt 9

0 125 250 500 750 1.000 Meter

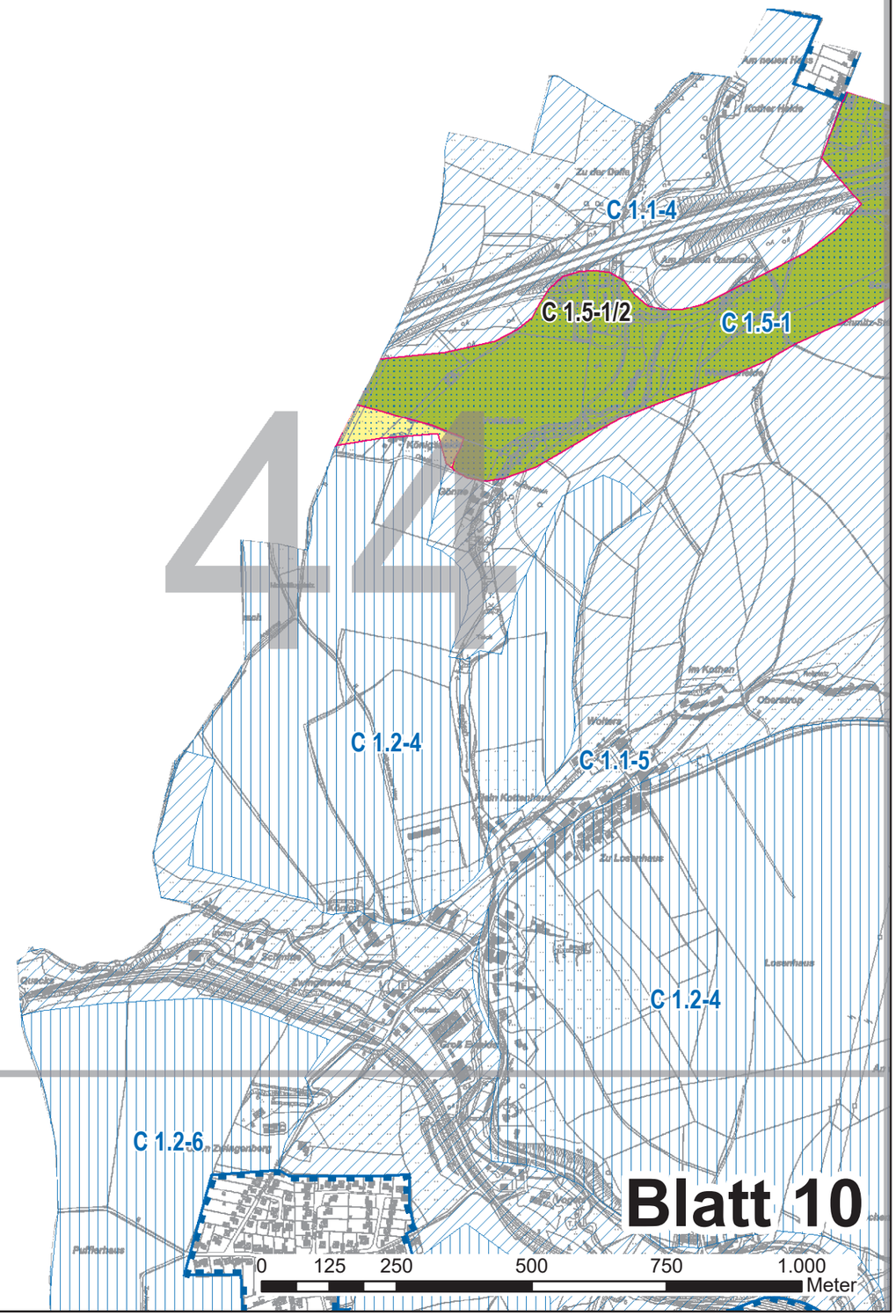
6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:46:48

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

43

44



Zeitstempel: 07.09.2026 13:47:01

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.5-1
C 1.5-1/2
C 1.1-4
C 1.1-11
C 1.2-9
C 1.2-9/1
C 1.1-11
C 1.3-3/1
C 1.1-5
C 1.2-4
C 1.3-3
C 1.3-8/1
C 1.6-12
C 1.6-10
C 1.1-1
C 1.6-37
C 1.6-12
C 1.6-11
C 1.3-8
C 1.6-45
C 1.1-11
C 1.3-4

Blatt 11

0 125 250 500 750 1.000 Meter

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:47:14

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.6-10

C 1.6-10

C 1.1-1

C 1.1-8

C 1.3-45

C 1.6-13

C 1.1-11

C 1.1-9

C 1.6-51

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:37:27

Blatt 12

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.1-8

49

50

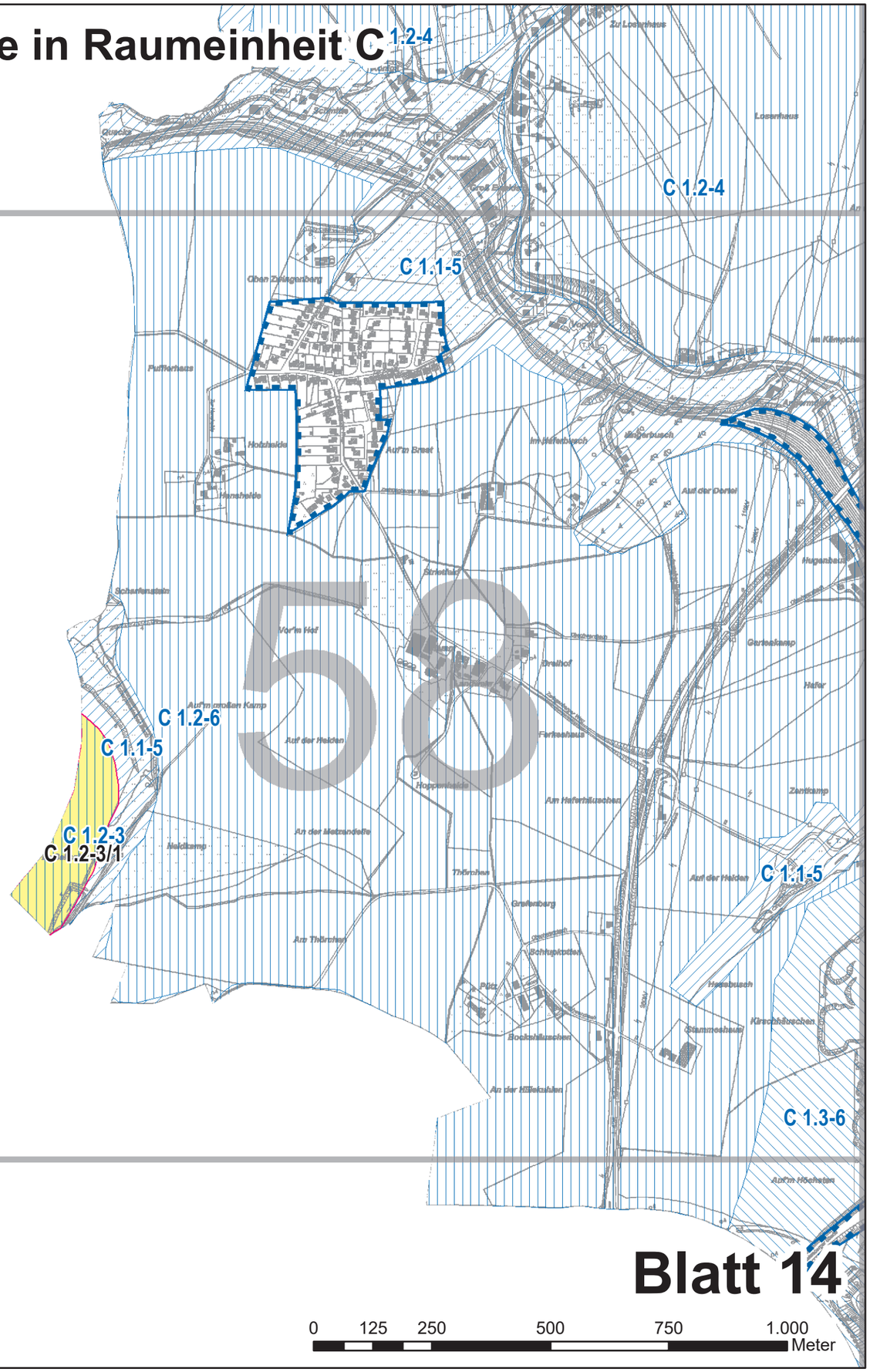
Blatt 13

0 125 250 500 750 1.000 Meter

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:47:36

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C



57

58

Zeitstempel: 07.09.2026 13:47:51

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Blatt 14

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.3-8
C 1.3-8/1
C 1.2-4
C 1.3-3
C 1.6-45
C 1.6-13
C 1.1-12
C 1.1-5
C 1.2-6
C 1.1-5
C 1.3-4
C 1.5-4/2
C 1.1-11
C 1.5-4/1
C 1.2-6
C 1.3-6
C 1.6-14/2
C 1.6-14/3
C 1.6-14/1
C 1.6-14
C 1.1-13
C 1.3-5
C 1.3-5/1
C 1.6-14
A 1.2-6

Kalksteinbruch
Silberberg

Blatt 15

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:48:06

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.6-45
C 1.6-13
C 1.1-11
C 1.5-4/2
C 1.1-1
C 1.5-4/1
C 1.5-4
C 1.5-4/3
C 1.1-13
C 1.6-43
C 1.6-43/1
C 1.1-9
C 1.1-8
C 1.6-51
C 1.6-51
C 1.1-10
C 1.6-53/1
C 1.6-53
C 1.6-53/2

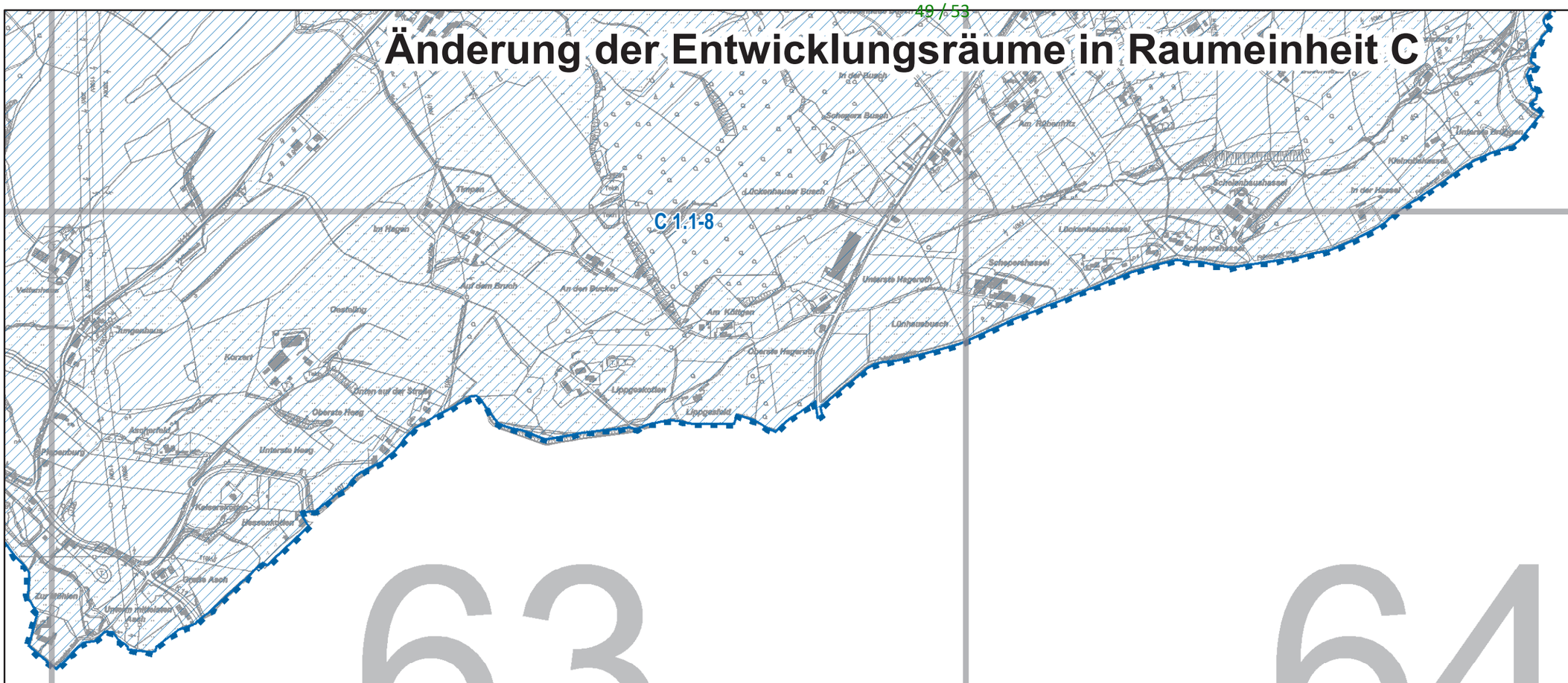
Blatt 16

0 125 250 500 750 1.000 Meter

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:48:22

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C



Zeitstempel: 07.09.2026 13:48:31

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Blatt 17

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.3-4
C 1.1-11
C 1.6-14/2
C 1.6-14/1
C 1.6-14
C 1.6-14/3
C 1.3-5
C 1.3-5/1
C 1.6-14
C 1.3-7/1
C 1.1-13/1
C 1.3-7
A 1.2-6
C 1.3-6
C 1.1-13
C 1.6-15
C 1.6-17
C 1.1-2/2
C 1.2-1/2
C 1.1-2
C 1.2-1
C 1.2-10/1
C 1.1-2/3
C 1.2-10
C 1.2-10/2
C 1.2-12
C 1.2-12/1
C 1.1-6

Blatt 18

0 125 250 500 750 1.000 Meter

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Zeitstempel: 07.09.2026 13:48:47

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.6-53/2

C 1.5-4/1

C 1.5-4

C 1.5-4/3

C 1.1-1

C 1.6-18

C 1.1-13

76

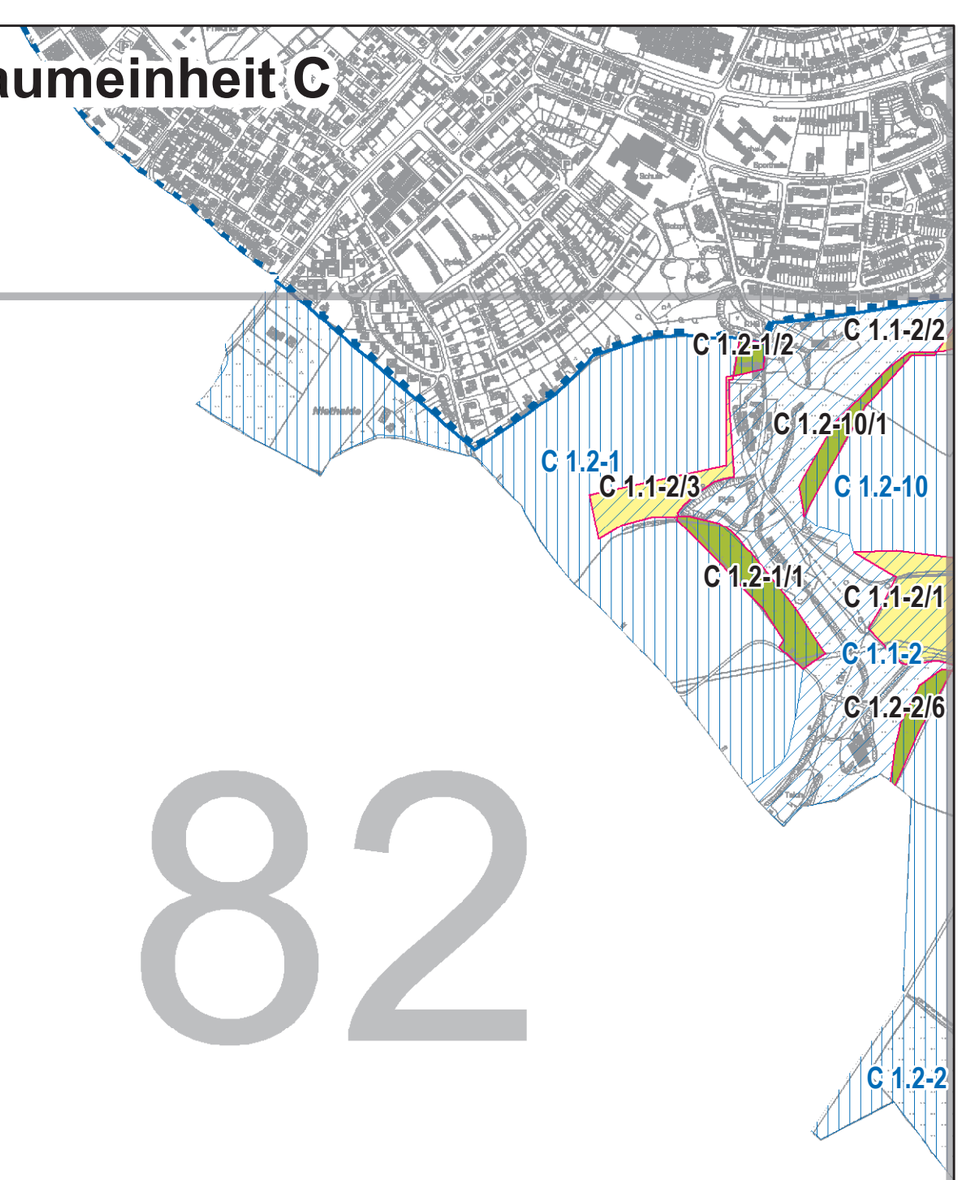
Zeitstempel: 07.09.2026 13:49:00

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Blatt 19

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C



81

82

Zeitstempel: 07.09.2026 13:49:07

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Blatt 20

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Änderung der Entwicklungsräume in Raumeinheit C

C 1.6-15
C 1.6-17
C 1.1-2/2
C 1.2-10/1
C 1.1-2
C 1.2-10
C 1.2-10/2
C 1.1-13
C 1.1-2/1
C 1.1-2
C 1.2-2/6
C 1.1-6
C 1.2-2/4
C 1.2-11/2
C 1.6-19/1
C 1.2-12
C 1.2-12/1
C 1.2-11/1
C 1.2-2/5
C 1.1-6/1
A 1.2-2
C 1.2-2/3
C 1.2-2
C 1.2-11
C 1.2-11/3
C 1.2-2/1
C 1.2-2/2
C 1.2-13/1
C 1.2-13

84

Zeitstempel: 07.09.2026 13:49:14

6. Änderungsverfahren - Offenlageentwurf © 2026 Kreis Mettmann

Blatt 21

0 125 250 500 750 1.000 Meter